



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

DEPARTMENT CHEMIE
PRÜFUNGSAMT FÜR CHEMIE



Anmeldung zur mündlichen Modulprüfung:

Im Master

- Chemie
 BC

Im Bereich

- AC OC
 PC TC

als

- Schwerpunkt
 Ergänzungsfach

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Modulprüfung im oben genannten Bereich an.
(im neuen Masterstudiengang ab WiSe 2015/16)

Name, Vorname

Adresse

Matrikelnummer

Semester:

Telefon

eMail

An folgenden VORLESUNGEN habe ich aus dem obigen Bereich teilgenommen:

Nr.	Titel	Dozent
T1...		

Wenn Sie die Modulprüfung als Schwerpunkt ablegen, geben Sie bitte mind. 5 KOLLOQUIEN in dem Bereich an:

Datum	Titel	Dozent

Evtl. bereits abgelegtes FORSCHUNGSPRAKTIKUM:

Titel	Betreuer/Prof.

Das beigegefügte Infoblatt bei Krankheitsfall habe ich gelesen.

München, _____

Unterschrift



Anforderungen an ärztliche Atteste zum Nachweis krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst hat in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Frage des notwendigen Inhalts ärztlicher Atteste über die Prüfungsunfähigkeit folgende Hinweise gegeben:

„Das ärztliche Zeugnis muss die aktuellen krankheitsbedingten und zugleich prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionsstörungen aus ärztlicher Sicht so konkret und nachvollziehbar beschreiben, dass der Prüfungsausschuss daraus schließen kann, ob am Prüfungstag tatsächlich Prüfungsunfähigkeit bestanden hat.

Das heißt, bei ambulanter oder anderer hausärztlicher Behandlung müssen aus dem ärztlichen Zeugnis die Hindernisse, an der Prüfung teilzunehmen, klar hervorgehen, z.B. notwendige Bettruhe, objektive Unfähigkeit, sich ohne erhebliche Beschwerden oder, ohne die Krankheitserscheinung zu verschlimmern, zum Prüfungslokal zu begeben und/oder dort sich der Prüfung zu unterziehen. Das Zeugnis braucht keine medizinische Diagnose zu enthalten. Am Schluss des Zeugnisses soll der Arzt feststellen, ob er aus ärztlicher Sicht Prüfungsunfähigkeit annimmt.

Es bestehen jedoch keine Bedenken, dass ein Arzt von sich aus statt einer ausführlichen Schilderung von Funktionsstörungen eine Diagnose in das Attest einträgt, wenn damit die Prüfungsunfähigkeit plausibler begründet werden kann, ohne dass der Betroffene dadurch unverhältnismäßig bloßgestellt wird.

Wer am Prüfungstag stationär in einem Krankenhaus behandelt wird, muss unverzüglich eine diesbezügliche Bescheinigung des Krankenhauses vorlegen.

In begründeten Zweifelsfällen kann das Prüfungsamt ein Zeugnis des Gesundheitsamtes anfordern. Begründete Zweifel sind im Regelfall zu bejahen, wenn ein Prüfling bereits zweimal aus gesundheitlichen Gründen von der gleichen Prüfung zurückgetreten ist, oder sie aus solchen Gründen schon zweimal unterbrochen oder versäumt hat, und wieder Prüfungsunfähigkeit geltend macht“.

Bei Krankheit hat das Ärztliche Attest am jeweiligen Prüfungstag vorzuliegen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses